

Einladung zur Beteiligung an der neunundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrganges 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1914 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende Oktober dieses Jahres stattfindenden neunundzwanzigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradeslücke“ zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Zunächst wird die Ausführung einer Repassage oder Reparatur verlangt; außerdem müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. Bei Anfertigung eines neuen Taschenuhrwerks ist es, um die Ausführung der Arbeit besser beurteilen zu können, stets erwünscht, daß das Uhrgestell (Platinen und Kloben) in unvergoldetem Zustande vorgelegt wird. Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig ausge-

führt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit gut verpackt und postfrei bis spätestens 20. Oktober an die Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennworte zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit: 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Geeignete Formulare, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich.

Prüflinge, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes, kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für außergewöhnlich gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Berlin, 1. September 1914.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

An die Herren Grossisten und Fabrikanten!

Die durch den Ausbruch des Krieges geschaffene wirtschaftliche Lage hat die unterzeichneten Verbände, Innungen und Vereine zusammengeführt, um nach Möglichkeit denjenigen ihrer Mitglieder beizustehen, die infolge der Kriegswirren nicht in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Sehr viele davon haben von ihren Lieferanten die Aufforderung erhalten, die schuldigen Beträge innerhalb kurzer Frist zu begleichen. Es ist ja nun begreiflich, daß in der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Lage die Herren Grossisten und sonstigen Lieferanten der Uhrmacher so schnell wie möglich ihre Außenstände einzuziehen wünschen. Nur wird von diesen Firmen nicht berücksichtigt, daß die Uhrmacher die von ihnen bezogenen Waren in den weitaus meisten Fällen noch auf Lager haben und in nächster Zeit auch nicht absetzen können, da der Verkauf vollkommen stockt. Die von den Grossisten bezogenen Waren haben also unseren Mitgliedern meistens noch keine Einnahmen gebracht, aus denen sie ihren Verpflichtungen nachkommen könnten. Durch eine rigorose und jetzt vollkommen unerfüllbare Forderung würden daher viele Uhrmacher zum Ruin getrieben werden, ohne daß ihre Gläubiger einen Nutzen davon hätten, denn bei Zwangsversteigerungen würde in der jetzigen Zeit wohl wenig herauskommen.

Die unterzeichneten Verbände haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, zwischen den Lieferanten und ihren Abnehmern zu vermitteln, um eine Einigung in den Fällen zu erzielen, in denen die Kunden nicht in der Lage sind, zu zahlen, ohne daß im Übrigen eine Überschuldung vorliegt. Selbstverständ-

lich muß es für diejenigen unserer Mitglieder, denen es möglich ist, zu zahlen, Ehrensache sein, ihren Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten pünktlich nachzukommen, denn diese sind ja ihrerseits wieder meistens Schuldner des Fabrikanten, den sie zu befriedigen haben. In den übrigen Fällen jedoch bitten die unterzeichneten Körperschaften, ohne die schwierige wirtschaftliche Lage der Grossisten zu verkennen, vor Betreten des gerichtlichen Weges in jedem einzelnen Falle mit einem der drei an erster Stelle unterzeichneten Verbände in Verbindung zu treten, um im Wege der gütlichen Vereinbarung eine Regelung der schwebenden Fragen zu ermöglichen.

In einer am 18. ds. Mts. im Handwerkskammergebäude zu Berlin stattgehabten Versammlung von etwa 700 Innungs-Obermeistern und Vorsitzenden von Handwerker-Korporationen in Berlin und Vororten wurde auf Anregung des Ministers für Handel und Gewerbe einstimmig der Beschluß gefaßt, die einzelnen Innungen und Vereine sollten schleunigst Kreditgenossenschaften gründen, um in außergewöhnlicher, den Zeitumständen angepaßter Weise und unterstützt durch die Zentralgenossenschaftskasse ihren Mitgliedern mit weitgehenden Krediten beizustehen. Es wird also in ganz kurzer Zeit auch der Uhrmacher in der Lage sein, seinen dringendsten Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Schlusse möchten die unterzeichneten Verbände noch besonders darauf hinweisen, daß ja die heutigen Zustände in absehbarer Zeit wieder normalen Verhältnissen Platz machen werden und daß bei der straffen Organisation der Fachver-

b